EUROPASS ZEUGNISERLÄUTERUNG (*)





1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

54-582-03 Magasépítő technikus

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

Techniker/in - Bautechnik (Hochbau) (DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIENT NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Der Facharbeiter ist in der Lage:

- auf Grundlage der individueller Merkmale der Baustoffe über deren Verwendung, Bewertung zu entscheiden;
- die für die Laboruntersuchungen notwendigen Mittel, Geräte anzuwenden;
- Protokolle über Probeentnahmen und Untersuchungen anzufertigen, auszulegen;
- unter Leitung Pläne, Planteile mittels EDV-gestützter Planungsprogramme zu erstellen;
- Die Stützkräfte, Belastungen, Querschnittmerkmale statisch bestimmter Träger zu bestimmen;
- Beim Ausstecken von Bauobjekten, Gebäuden die Mittel und Geräte der horizontalen und Höhenmessung zu verwenden, die Messergebnisse auf Grundlage der Messprotokolle zu verarbeiten;
- Bei der Vorbereitung der Investition, der Zusammenstellung, Einholung und Bewertung der Angebotsunterlagen mitzuwirken;
- Bei den Administrationsprozessen auf der Baustelle und der Kontrolle der Ausführung mitzuwirken;
- Vertrag, Rechnungen zu erstellen und zu kontrollieren;
- Die aus einfachen Belastungen stammenden Spannungen, die notwendigen Abmessungen zu bestimmen;
- Die Ausbauarbeiten sowie die spezialisierten Bau- und Abrissarbeiten an Unter- und Aufbauten, lasttragenden und nicht lasttragenden Konstruktionen zu leiten;
- Aufgaben der Gebäudeverwaltung- und Instandhaltung zu erledigen;
- Unter Leitung technische Pläne, Planteile unter Anwendung der üblichen Kennzeichnungen zu bearbeiten, zu zeichnen;
- Fremdsprachige Fachtexte auszulegen;
- Die statischen Pläne, technischen Beschreibungen der Stahlbetonkonstruktionen auszulegen, die Vorschriften der Normen für die Ausführung anzuwenden;
- Den Materialbedarf anhand der Pläne zu ermitteln;
- Unter Leitung Budget zu erstellen;
- Bei der Planung, Aktualisierung der räumlichen und zeitlichen Organisation der Ausführung mitzuwirken;
- Bei der Vorbereitung, Umsetzung, Koordinierung der Ausführung mitzuwirken;
- Unter Leitung die für die Herstellung des Produkts notwendigen Rohstoffe und deren Vorbereitungsprozesse zu bestimmen;
- Unter Leitung die für die Herstellung des Produkts technologisch notwendigen Maschinen und Feuerungsanlagen auszuwählen;
- Für die Einhaltung der technologischen Vorschriften und ihre fertigungsnahe Kontrolle zu sorgen;
- die Qualitätsparameter der fertigen Produkte zu kontrollieren;
- Die Produktanwender über die Hauptmerkmale und den Anwendungsbereich der Produkte zu informieren.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

3117 Techniker/in Bautechnik und Architektur 3139 Sonstige/r Techniker/in a. n. g.

(*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienten die folgenden Dokumente:

Entschließung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entschließung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

 $We itere\ Information en\ zum\ Thema\ Transparenz\ finden\ Sie\ unter:\ http://europass.cedefop.europa.eu/$

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©



5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES Bezeichnung und Status derdas Zeugnis Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses ausstellenden Stelle zuständigen nationalen Behörde Ministerium für Nationale Wirtschaft Bewertungsskala/Bestehensregeln Niveau des Zeugnisses (national oder international) Fünf Stufen: 5 sehr gut **OKJ-Fachausbildungsstufe:** 4 gut Höhere Berufsqualifikation: istan einen 3 befriedigend Abitur-/Maturaabschluss gebunden und kann in erster Linie in der formalen Berufsbildung erworben werden 2 mangelhaft ungenügend ISCED2011 Kode: NQR Stufe: EQR Stufe: Prüfungstätigkeiten ihr erzielte Ergebnisse und Seriennummer des Zeugnisses: PT Kprozentualer Anteil an der Gesamtnote Erstellung eines Plans, Zentrale Plandetails nach lfd. Nummer: 123456 schriftliche 5 15.00 vorgegebenen Prüfung Bedingungen Zentrale Datum der Ausstellung des Zeugnisses: 2023.10.02 schriftliche Statische Berechnungen 5 15.00 Prüfung Zentrale Fremdsprachliche schriftliche 5 5.00 Kommunikation Prüfung Beantwortung von Fragen laut Prüfungssätzen, die auf Mündliche de Grundlage der 25.00 Prüfung Prüfungsanforderungen zusammengestellt und im Vorfeld veröffentlicht werden Praktische Erstellung einer 5 10.00 Prüfung Abschlussarbeit Budgeterstellung, Bestimmung der Stoffmenge, räumliche, zeitliche Organisation, Praktische Ausstecken, 5 15.00 Prüfung Stoffprüfung, Arbeitsund Umweltschutzvorschriften Praktische Präsentationserstellung, 5 5.00 Prüfung -Vortrag Ausführung von Praktische Baumeister- und 10.00 5 Prüfung spezialisierten Arbeiten Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit 5 Note Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe Internationale Abkommen In die Hochschulbildung

Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess

Rechtsgrundlagen

Gesetz Nr. CLXXXVII von 2011 über die Berufsausbildung

 $Durch \ Verordnung \ des \ Ministers \ für \ Nationalwirtschaft \ Nr. \ 12/2013 \ (III. \ 28.) \ erlassene \ fachliche \ und \ Pr\"{u}fungsanforderungen.$

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES		
Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 60 % Praxis: 40 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		2 Jahre

Zugangsbedingungen:

- Abiturprüfung

Berufs an forderungs modulen:

10109-12 Technische Grundkenntnisse im Baugewerbe

10107-12 Gemeinsame Tätigkeiten der Techniker Bautechnik

10110-12 Hochbaukenntnisse

10106-12 Bautechnologie und ihre Ausführung

10108-12 Herstellung von Baustoffen

11498-12Beschäftigung I (auf dem Abitur aufbauende Ausbildungen)

11500-12 Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

Nationale Referenzzentrale- NSZFH - http://nrk.nive.hu

Leiter der Prüfungsorganisation: Ausstellungsdatum: 2023.10.02

L. S.